	Vorlagen-Nr.	
	0688-ISKV/2026	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage ISKV

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	4	

Betreff
Prioritätenreihung der infrastrukturellen Maßnahmen der Stadt Eisenach für den Haushalt 2027

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	28.09.2026	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / **noch zur Verfügung stehende Mittel**			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr beschließt:
Die Aufnahme der Prioritätenreihung der infrastrukturellen Maßnahmen entsprechend der als Anlage beigefügten Prioritätenliste in den Haushalt der Stadt Eisenach für das Jahr 2027 als Empfehlung gegenüber dem Stadtrat.

II. Begründung

Vor Einbringung des Haushalts 2027 befasst sich der Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates federführend mit der Prioritätensetzung der infrastrukturellen Maßnahmen in der Stadt Eisenach und empfiehlt diese dem Stadtrat.
Basierend auf den Mittelanmeldungen der Fachgebiete und Fachdienste des Fachbereiches Infrastruktur erfolgt die Aufstellung der notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2027.

Die Maßnahmen sind nach den Kriterien
- laufende Maßnahme
- Pflichtaufgabe bzw. techn. notwendig
- Priorisierung innerhalb des Fachbereiches Infrastruktur
- hoher politischer Wille

priorisiert.

Im Vermögenshaushalt 2027 sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Maßnahmen beginnend ab der laufenden Nummer 1 gemäß der in der Anlage beigefügten Prioritätenliste soweit wie möglich aufgenommen werden. Für die Haushaltsaufstellung ist zu beachten, dass weitere, zwingend erforderliche Maßnahmen wie z. B. die Tilgung von Krediten, ein Zuschuss an die EWT oder Ausgaben zur Anschaffung erforderlicher IT oder Feuerwehrtechnik in dieser vorliegenden Prioritätenreihung nicht enthalten sind.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagen

Prioritätenreihung VMHH 2027